

Protokoll des Regierungsrates von Appenzell A.Rh.

9100 Herisau

10. August 1966
L.

Nr. 294

Umfahrung Teufen der Talstrasse Nr. 150; Allgemeines
Bauprojekt 1966

Untern 26. Juli 1966 berichtet die Landes- Bau- und Strassen-
kommission:

Die Landes- Bau- und Strassenkommission hat in der Sitzung vom 3. Mai 1966 vom allgemeinen Bauprojekt mit Baulinienplänen, dat. 31. Januar 1966, verfasst von der Elektro-Watt, Ing.-Unternehmung AG., Zürich, Kenntnis genommen und ihm nach Begehung im Gelände zugestimmt. Sie hat es an den Gemeinderat Teufen weitergeleitet zur Stellungnahme auf Grund von Art. 16 des kantonalen Strassengesetzes. Die Gemeindebehörde ist an Hand der Pläne über das Projekt, den Kostenvoranschlag und den Kostenverteiler eingehend orientiert worden. Sie hat ihm mit Schreiben vom 16. Juni 1966 einstimmig zugestimmt. Der Kredit für den Gemeindeanteile soll später einer Gemeindeabstimmung unterbreitet werden.

Der Kostenverteiler kann für Gemeinde und Kanton in dem Sinne noch nicht verbindlich angegeben werden, weil noch nicht feststeht, wie weit die Baukosten vom Bund als subventionsberechtigt anerkannt werden. In der Auslegung der Art. 18, 21 und 22 des kantonalen Strassengesetzes können sich ebenfalls noch abweichende Auffassungen ergeben. Die nachstehenden Angaben beruhen auf der bei den Korrekturen der jüngsten Jahre befolgten Praxis. Gewisse Unsicherheiten ergeben sich auch daraus, dass die Kosten für den Landerwerb und die Inkonvenienzen naturgemäss Annahmen darstellen. Unter diesen Vorbehalten sind dem Gemeinderat Teufen folgende Grenzwerte für die Strecke Lustmühle - Linde mit vorläufigem Ausbau des Anschlusses Linde angegeben worden:

	Ungünstige Annahme	Günstige Annahme
Gesamtkosten	25'000'000.--	25'000'000.--
Subventionsberechtigte Kosten	21'700'000.--	23'700'000.--
Bundesbeitrag 60 %	13'000'000.--	14'200'000.--
Kanton	9'200'000.--	8'700'000.--
Gemeinde	2'800'000.--	2'100'000.--

Beigeschlossen übermitteln wir Ihnen das Projekt in drei Sammel-
mappen mit vollständigem Inhalt gemäss Verzeichnis. Für alle De-
tails verweisen wir auf den technischen Bericht, den Kostenver-

ansohlag für die jetzt vorgesehene Strecke Lustmühle - Linde, sowie den Kostenvoranschlag für den späteren Ausbau des Anschlusses Linde. In bezug auf die Begründung der Linienführung verweisen wir insbesondere auf unseren Antrag vom 27. Dezember 1960 zum Baulinienplan 1 : 5000 mit zugehörigem Längenprofil vom Jahre 1960.

Die eidgenössische Verkehrszählung 1965 hat für die Zählstelle Lustmühle ein Jahresmittel des 14-stündigen Verkehrs von 4'930 Motorfahrzeugen ergeben, was gegenüber den 3'530 von 1960 eine Zunahme von 43 % darstellt. Die lineare Zunahme ist nahezu dieselbe wie von 1955 bis 1960. Die Extrapolation auf das Jahr 1980 ergibt für jenen Zeitpunkt ein Jahresmittel von über 9'000 Motorfahrzeugen. Vergleichsweise betrug die Belastung der Betonstrasse Gossau - Wil 1960 4'300 Motorfahrzeuge, heute 5'900. Jene Strecke wird bekanntlich jetzt durch den Bau der Nationalstrasse 1. Klasse entlastet. Der Bau der Umfahrung Teufen als zweispurige Autostrasse ist auf Grund der Verkehrsbelastung heute somit gerechtfertigt.

Nachdem seit der öffentlichen Auflage des erwähnten Baulinienplanes 1960 vom 10. Februar bis 2. März 1961 nun über 5 Jahre verflossen sind und keinerlei Entschädigungen für die damit verbundenen Bauverbote geleistet wurden, ist die Schaffung einer einwandfreien rechtlichen Situation durch die öffentliche Planauflage des allgemeinen Bauprojektes samt Baulinienplänen mit Erledigung der neuen Einsprachen nun dringlich. Es muss, wenn immer möglich, die neue Planaufgabe im Herbst dieses Jahres erfolgen können, andernfalls wird die weitere Freihaltung des Umfahrungstrasses zu einer auf dem Boden des Rechts nicht mehr zu bewältigenden Aufgabe. Aber auch eine bloss weitere Freihaltung würde allermindestens beträchtliche Aufwendungen für die Abgeltung der entsprechenden Bauverbote und -beschränkungen erfordern. Wir erachten daher den möglichst baldigen Bau der Umfahrungsstrasse als das einzig zweckmässige Vorgehen.

Das Projekt umfasst vorläufig nur den Abschnitt Lustmühle-Linde. Von der Verbindung zur Lortanne ist nur der Bereich des Anschlusses Linde projektiert und ein entsprechender Bodenauslösungsplan mit Baulinien ausgearbeitet worden. Der Anschluss Linde selbst soll jetzt nur soweit ausgebaut werden, als es für den Anschluss des Dorfes nötig ist; dagegen sollen die Baulinien jetzt schon für den späteren Vollausbau gezogen werden. Neue Baulinien sind auch entlang den übrigen Staatsstrassen zwischen Lustmühle und Linde in den Bodenauslösungsplänen berücksichtigt worden."

Die Landes- Bau- und Strassenkommission beantragt:

1. Das allgemeine Bauprojekt (Nr. 511) der Umfahrung Teufen der T 150, vom 31. Januar 1966 mit Bodenauslösungsplänen,

Kostenvoranschlägen vom Februar und Mai 1966 und Techn. Bericht vom Mai 1966, verfasst von der Elektrowatt, zu genehmigen.

2. Auf Grund von Art. 51 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes für den Abschnitt Lustmühle - Linde einschliesslich zukünftiger Ausbau des Knotenpunktes Linde und bestehende Staatsstrassen im Umfahrungsbereich die in den Bodenauslösungsplänen vorgesehenen Baulinien festzulegen.
3. Das Projekt dem eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau zwecks Genehmigung und Beitragszusicherung einzureichen.
4. Die Baudirektion zu ermächtigen, die öffentliche Planaufgabe durchzuführen und im Anschluss daran bei allen in Betracht fallenden Grundstücken die Baulinien im Grundbuch anmerken zu lassen.

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der Landes- Bau- und Strassenkommission.

Mitteilung an die Gemeinderäte Teufen, Bühler, Gais;
Arbeitsgemeinschaft Verkehrssanierung
Appenzellerland, Teufen

Durchschrift an Landammannamt
Baudirektion
Kant. Bauverwaltung

Auszug an Landammannamt
Baudirektion
Kant. Bauverwaltung (3); Beilagen:
Allgemeines Bauprojekt vom 31. 1. 1966
Lustmühle-Linde (in 3 Mappen)
Schreiben des Gemeinderates Teufen v. 16. Juni 1966
Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau, Bern; Beilagen:
Pläne (in 3 Mappen mit Inhalt gemäss Verzeichnis)
Formular: Gesuch um Projektgenehmigung (dreifach)
Gemeinderäte Teufen, Bühler, Gais

zur Kenntnis an: Regierungsrat des Kantons St. Gallen
Standeskommission von Appenzell Innerrhoden

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Ratschreiber:

